LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN **Drucksache 10/ 3297**

10. Wahlperiode

07.06.1988

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1216
des Abgeordneten Jentsch SPD
Drucksache 10/3140

Wurfsterne in Kinderhand

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1216 vom 18. April 1988:

Immer wieder beschäftigen sich Jugendwohlfahrtsausschüsse in unserem Land mit dem Thema "Gewalt durch Kinder in Schulen und in der Öffentlichkeit".
Die zunehmende Verrohung und Gewaltdarstellungen in Film, Fernsehen und Video zeigen inzwischen auch ihre Auswirkungen bei Kindern und Jugendlichen.
Die in vielen Darstellungen gezeigten asiatischen Kampfformen werden nachgeahmt und führen so zu einer direkten körperlichen Bedrohung.
Zu diesen Kampfformen gehören technische Geräte, die in den Darstellungen als mörderische Waffen gezeigt werden, bei uns aber als sogenannte Sportartikel frei verkauft werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, daß diese Stahl- oder Wurfsterne auch in den Schulen benutzt werden?

2. Gibt es Untersuchungen darüber, ob Kinder oder Jugendliche an Schulen durch solche "Waffen" verletzt wurden?

3. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung gegen diese Wurfsterne vorgehen?

4. Ist insbesondere für die Schulen ein entsprechender Erlaß vorgesehen?

Datum des Originals: 03.06.1988/Ausgegeben: 09.06.1988

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.

Antwort des Kultusministers vom 3. Juni 1988 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dem Innenminister:

Zur Frage 1

Dem Kultusminister ist aus Presseveröffentlichungen und dem Ausschußbericht in "Landtag intern" vom 22. Dezember 1987 bekannt, daß an einzelnen Schulen in Gütersloh auf Schulhöfen während der Pausen Wurfsterne benutzt wurden.
Entsprechende Erkenntnisse aus anderen Teilen des Landes Nordrhein-Westfalen liegen nicht vor.

Zur Frage 2

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß Kinder oder Jugendliche an Schulen durch Wurfsterne verletzt worden sind.

Zur Frage 3

Auf Antrag des Innenministers Nordrhein-Westfalen hat sich der Arbeitskreis II "Öffentliche Sicherheit und Ordnung" der Arbeitsgemeinschaft der Innenminister der Bundesländer am 2. Februar 1988 mit der Frage befaßt, ob Wurfsterne in den Verbotskatalog des § 8 der Ersten Waffenverordnung aufzunehmen sind. Die weitere Sachbehandlung wurde vertagt, bis das Ergebnis einer Untersuchung der Arbeitsgemeinschaft Kriminalpolizei (AG Kripo) vorliegt.

Die AG Kripo hatte das Bundeskriminalamt gebeten, durch eine Umfrage bei den Landeskriminalämtern festzustellen, in wie vielen Fällen Wurfsterne zur Begehung von Straftaten verwendet worden sind.

Aufgrund des Umfrageergebnisses hat die AG Kripo dem Arbeitskreis II jetzt folgenden Beschlußvorschlag unterbreitet:

"1. Die AG Kripo stellt fest, daß

- eine auffällige Häufung von Straftaten mit Wurfsternen nicht vorliegt,

- es andere, zum Teil gefährlichere Gegenstände wie Wurfmesser, Wurfpfeile, Dolche, Stilette etc. gibt, die nicht verboten sind, und

- die Durchführung eines Verbots von Wurfsternen erhebliche Abgrenzungsschwierigkeiten aufwerfe.

2. Die AG Kripo ist daher der Auffassung, daß von einer Aufnahme der Wurfsterne in den Katalog der verbotenen Gegenstände nach § 8 Abs. 1 der Ersten Waffenverordnung abgesehen werden sollte.

3. Der AK II wird um zustimmende Kenntnisnahme gebeten."

Der Arbeitskreis wird voraussichtlich im September darüber befinden, ob er der Innenministerkonferenz die Aufnahme von Wurfsternen in den Katalog der verbotenen Gegenstände nach § 8 Abs. 1 der Ersten Waffenverordnung vorschlagen wird.

Zur Frage 4

Ein entsprechender Erlaß für die Schulen ist nicht vorgesehen, da diese im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht gemäß § 12 ASchO ohnehin verpflichtet sind, Gefährdungen von Schülern und Schülerinnen durch gefährliche Gegenstände während des Unterrichts oder während der Pausen/Freistunden auf dem Schulgrundstück zu verhindern.
Der Kultusminister wird aber in Dienstbesprechungen mit Schulaufsichtsbeamten auf die Gefährlichkeit der Wurfsterne hinweisen.